

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49539  
 Nr. : **RA-000767-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **12a**  
 Seite : **1 / 6**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **10R5714**



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>10R5714</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>10R5714.03</b>
Radgröße:	7Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	37 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø68 Ø57.1
geprüfte Radlast:	560 kg
bei Reifenabrollumfang:	1975 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : SEAT (E)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
1L, 6H, 6HS, 6K, 6K/C, 9KS	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40308	110 Nm

Typ:		<b>1L</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F 763; e9*95/54*0021*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 110	Toledo	195/50R15  215/45R15	A01) bis A10) K13)K35)F23)

e9\*95/54\*0021\*02E

865/790

4/100/57

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49539

Nr. : **RA-000767-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **12a**  
 Seite : **2 / 6**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **10R5714**



Typ: <b>6K</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>G406</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 110	lbiza	185/55R15 K38)M00)  195/50R15 K38)  205/50R15 K16)  215/45R15 K16)	A01) bis A10) F23)
G406NT13E	850/750(780)		4/100/57

Typ: <b>6K/C</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>G613</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 110	Cordoba	185/55R15 K38)M00)  195/50R15 K38)  205/50R15 K16)K55)  215/45R15 K16)K55)	A01) bis A10) F23)
G613NT11E	850/750		4/100/57,18

Nr. : **RA-000767-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **12a**  
 Seite : **3 / 6**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **10R5714**

Typ: <b>6K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*93/81*0001*.., e9*98/14*0001*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 110	Ibiza	185/55R15 K38)M00)	A01) bis A10) F23)
37 bis 110	Cordoba	195/50R15 K38)  205/50R15 K16)  215/45R15 K16)	
44 bis 81	Cordoba Vario	185/55R15 M00)  195/50R15  205/50R15 K55)  215/45R15 K55)	A01) bis A10) F23)

e9\*98/14\*0001\*21E

900810

4/100/57

Typ: <b>9KS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H307; e9*93/81*0006*.., e9*98/14*0006*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42 bis 66	Seat Inca	185/55R15 M00)  195/50R15	A01) bis A10) K12)

e9\*98/14\*0006\*15E

890950

4/100/57

Typ: <b>6H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0049*.., e1*98/14*0049*</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 74	Arosa	195/45R15  195/50R15 A01)G01)K15)  205/45R15	A02) bis A10)

e1\*98/14\*0049\*09E

800680(695)

4/100/57

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49539  
 Nr. : **RA-000767-E0-104**  
 Anlage-Nr. : **12a**  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : 10R5714



Typ: <b>6HS</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*98/14*0037*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 74	Arosa	195/45R15  195/50R15 A01)G01)K15)  205/45R15	A02) bis A10)
<small>e9*98/14*0037*09E</small>	<small>800/690</small>		<small>4/100/57</small>

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- F23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit ausreichendem Abstand zwischen Felge und Stabilisator an Achse 1 bei Volleinschlag der Lenkung. Die Fahrzeuge werden ohne bzw. mit unterschiedlichen Stabilisatoren ausgerüstet.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die waagerechte Radhausausschnittkante ist vom hinteren Stoßfänger bis zur Türsicke komplett umzulegen,
  - desweiteren ist die in das Radhaus ragende Blechkante und Kunststoffblende im Bereich der Oberkante Türsicke bis Oberkante Schweller (vordere Radhauskante des Radhauses an Achse 2) komplett umzulegen,
  - insbesondere im Übergangsbereich von waagerechter Radhauskante zur vorderen Radhauskante sowie im Bereich der Türsicke dürfen keine scharfen Kanten ins Radhaus stehen,
  - die Kunststoffblende muss verklebt werden, da der obere Befestigungsniet entfernt werden muss,
  - die ins Radhaus stehende Ausbuchtung im Übergangsbereich waagerechte Radhauskante vordere Radhauskante (Einfederbereich) ist nach oben einzuformen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 04 zur ABE-Nr. 49539

Nr. : **RA-000767-E0-104**  
Anlage-Nr. : **12a**  
Seite : **6 / 6**  
Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
Teiletyp : **10R5714**



---

K38) Sofern die Radhausauschnittkanten an Achse 2 nicht bereits serienmäßig angestellt sind (Breite ca. 15 mm), sind diese von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.

K55) An Achse 2 ist im Übergangsbereich vom Radhaus zum hinteren Stoßfänger der ins Radhaus hineinstehende Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden oder nach Erwärmen nach außen zuformen.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage Nr. **12a** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 10R5714 des Auftraggebers **Ronal GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **19.03.2014**